Die älteste auf eines der erzbischöflichen Epitaphien im Dom bezügliche Nachricht ist eine Notiz über das Epitaph des Erzbischofs Guidobald Thun von 1668, an dem die Steinmetze G. Hunkhlinger, V. Sulzner, A. Althammer, M. Wallner, M. Zehentmaier, Hans Träxl, ferner Rupert Marith — alle vielleicht unter Darias Leitung — arbeiteten (PIRCKMAYER 127 f. und Anmerkung). Dann erscheint das Epitaph des Erzbischofs Max Gandolph in den Domkapitelprotokollen. Demnach ein von ihrer hochfürstl. Eminenz etc. etc. hochseel. Gedachtnus mit aigener Hand geschribene Inscription gefundten worden, als hat man hierauf beschlossen, dass solche undter dero Contrafeit, so von dem dermahlen alhir anwesenten gueten Maller de Neue anzufertigen dem Epitaphium inserirt, eine andere aber ob dem Grabstain der hochgräfl. Familie von Khuenburg etc. solle yberlassen werden



Fig. 47 Dom, Porträt des Erzbischofs Max Gandolph von Franz de Neve am Grabmal (S. 38)

(Fig. 47; Dom-kapitelprotokoll 1687, 23. Mai.)

Das Epitaph für Erzbischof Johann Ernst, dessen Porträt gleichfalls Neve zugeschrieben wird (Pichler 22), wurde laut Kontrakt vom 22. Februar 1690 durch Andreas Gezinger *nach der gewohnlichen Visier* verfertigt (Fig. 48):

Fig. 46 Dom, Detail vom Grabmal des Erzbischofs Markus Sitticus von Hohenems (S. 38)

Auf gnädigste Verordnung etc. ist an heut zu endtgesezten Dato zwischen der hochfürstl. Hoffpaumaisterey an ainem: dann Andreen Gözinger Bildhauern und Stainmezmaistern andern Thails wegen verförttigung aines gnädigst verlangenten Epitaphy nach der gewohnlichen Visier volgenter Contract aufgericht worden. Erstlichen sollen von der hochfürstl. Hoffpaumaisterey ihme Gözinger alle so wohl weiß, rothe alß schwarze Stuckh Marbel, so vill er nöthig haben würd, ohne sein Entgelt in die Werchstatt und von dannen verförttigter an Orth und Endt wo solches aufgesezt werden soil, geliefert werden. Er Gözinger verrspricht fürs ander solches Epitaphio seiner Kunst und Wüssenschaft nach mit möglichsten Fleiß ehestens so möglich zu verförttigen und an daß destinirente Orth aufzusezen, darbey alles, waß Stainmezarbeith mit sich ziecht ohne Entgelt der hochfürstl. Hoffpaumaisterey zuverrichten, Klampfen und Pley sollen ihme doch auch von besagter Hoffpaumeisterei geraicht werden.

Hinentgegen sollen drittens vor solch gewehrlich und saubere Arbeith, wie man



Fig. 48 Dom, Detail vom Grabmal Joh. Ernst Thun (Andreas Götzinger) (S. 38)

Fig. 48.

Fig. 47.